

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses	Erläute- rungen
	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	10.908,00	9.108,00	9.108,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährl. 360,00 EUR)				
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (jährl. 276,00 EUR)				
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen: Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentspre- chende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungs- amt bestätigt.				
2.1.1 Personalaufwendungen	Aufteilung wurde bisher nicht vorgenommen, zweckentsprechende Verwendung wird jeweils vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt.			
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit				
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit				
Summe:				
2.2 CDU-Fraktion	5.604,00	5.244,00	5.244,00	
· CWE-Fraktion	1.464,00	1.104,00	1.104,00	
· GRÜNEN-Fraktion	1.464,00	1.104,00	1.104,00	
· SPD-Fraktion	1.188,00	828,00	828,00	
· FDP-Fraktion	1.188,00	828,00	828,00	
	Jahresbeträge			
	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen¹	entfällt	entfällt	entfällt	
3.1 Fraktion				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)				
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Rei- nigung, Beleuchtung)				
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:				
3.2 Fraktion				
·				
·				
Gesamtsumme:	10.908,00	9.108,00	9.108,00	

¹ Die Einzelpositionen sind erforderlichenfalls den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.